

* (Verlängerung der Enthebung von Berufsdrehschmiedemeistern und Geisen) Offiziell wird verlautbart: Auf Antrag des Bauministeriums hat das Kriegsministerium verfügt: Die für Oesterreich gegenwärtig bereits enthobenen Berufsdrehschmiedemeistern und Geisen für Dampf- und Motordrehschmiedemaschinen, wenn unbedingte Notwendigkeit vorhanden, weiter bis 31. Dezember 1916 enthoben bleiben. Die Verlängerung erfolgt automatisch, die Einbringung von Gesuchen ist daher vollkommen überflüssig. Die enthobenen Mannschaften werden durch die politischen Bezirksbehörden unter Bestätigung der Verlängerung auf den bezüglichen Enthebungsdokumenten verständigt.